



Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft im EX-IN Sachsen e.V. wurde folgende Beitragsordnung auf der Mitgliederversammlung am 28.2.2018 beschlossen:

Es wird unterschieden zwischen folgenden Mitgliedsformen und einem entsprechend gestaffelten Mitgliedsbeitrag:

EX-IN Sachsen e.V.

Bautzner Str. 49
01099 Dresden

Tel.: 0351-42667843 (Fr. 13–15 Uhr)

Mail: info@ex-in-sachsen.de

Web: www.ex-in-sachsen.de

anerkannte gemeinnützige Körperschaft

Steuernummer: 202/140/19923

Vereinsregister: VR 11220

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE92 8505 0300 0221 1585 45

BIC: OSDDDE81XXX

1. Fördermitgliedschaft

Mindestbeitrag: 50,00 € jährlich

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Arbeit von EX-IN Sachsen e.V. unterstützen möchte. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages kann vom Fördermitglied selbst bestimmt werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € jährlich. Vereine und andere juristische Personen werden grundsätzlich als Fördermitglieder aufgenommen. Sie werden aber zu allen Versammlungen offiziell eingeladen. Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Mitglieder solcher Vereine bzw. juristischen Personen, die Fördermitglied bei EX-IN Sachsen e.V. sind, erhalten bei Veranstaltungen die gleichen Vergünstigungen wie die anderen Mitglieder von EX-IN Sachsen e.V.

2. Stabilitätsmitgliedschaft

Beitrag: 36,00 € jährlich

Stabilitätsmitglieder können alle juristischen oder natürlichen Personen werden, denen es wichtig ist, dass der Verein stabil, anspruchsvoll und unabhängig weiter entwickelt werden kann.

3. Standardmitgliedschaft

Beitrag: 24,00 € jährlich

Standardmitglieder können alle juristischen oder natürlichen Personen werden, die die Ziele des Vereins mittragen und aktiv unterstützen.

4. ermäßigter Mitgliedsbeitrag

Beitrag: 12,00 € jährlich

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag wird den Mitgliedern gewährt, deren Einkommen deutlich unter dem Durchschnittseinkommen liegt. Dazu zählen Schüler, Studenten und Menschen, die Grundsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt) erhalten.

5. gegenseitige Mitgliedschaft

Beitragsfrei

Eine gegenseitige Mitgliedschaft mit juristischen Personen wie Vereinen und anderen Institutionen ist möglich, wenn diese Mitgliedschaft gegenseitig beitragsfrei gestellt wird. Gegenseitige Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Mitglieder solcher Vereine bzw. juristischen Personen erhalten bei Veranstaltungen die gleichen Vergünstigungen wie die anderen Mitglieder von EX-IN Sachsen e.V.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

Es ist möglich, dem EX-IN Sachsen e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Sollte die vereinbarte Einziehung des Mitgliedsbeitrages nicht möglich sein (z.B. durch nicht mitgeteilte Kontoänderung oder Nichtdeckung des Kontos des Mitgliedes) werden die dadurch entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Diese Beitragsordnung tritt am 28.2.2018 in Kraft.